

## Betreuung eines Kindes während des Ruhens des Unterrichts vom 27. April bis 30. April 2020

Alleinerziehende Elternteile, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder die sich aufgrund einer Schul- oder Hochschulausbildung in einer Abschlussprüfung befinden, haben ab dem 27. April 2020 Anspruch auf die Teilnahme ihres Kindes an der Notbetreuung, sofern eine private Betreuung nicht anderweitig organisiert werden kann. Dies gilt für jede Erwerbstätigkeit des alleinerziehenden Elternteils, unabhängig von der Auflistung der Tätigkeitsfelder, die sich aus der Anlage der CoronaBetrVO ergeben.

Schule: Schule an der Ruhr

Hiermit erkläre ich als alleinerziehendes Elternteil

\_\_\_\_\_

dass mein Kind

\_\_\_\_\_

Name, Vorname

Geburtsdatum

wie folgt eine Betreuung benötigt:

Montag	27.04.2020	von	_____	bis	_____	Uhr	<input type="checkbox"/> mit Mittagessen
Dienstag	28.04.2020	von	_____	bis	_____	Uhr	<input type="checkbox"/> mit Mittagessen
Mittwoch	29.04.2020	von	_____	bis	_____	Uhr	<input type="checkbox"/> mit Mittagessen
Donnerstag	30.04.2020	von	_____	bis	_____	Uhr	<input type="checkbox"/> mit Mittagessen

### Erklärung:

Ich erkläre, dass ich als alleinerziehendes Elternteil die private Betreuung meines Kindes (z.B. durch Familienangehörige, Arbeitgeber-Maßnahmen) nicht anderweitig organisiert werden kann.

Ich versichere, dass ich mein Kind nur gesund in die schulische Betreuung schicke.

Eine schriftliche Zusicherung des Arbeitgebers, dass die Präsenz am Arbeitsplatz notwendig ist,

liegt bereits vor.                       ist beigelegt.                       wird unverzüglich nachgereicht.

Ich bestätige hiermit die Richtigkeit meiner Angaben:

\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift des alleinerziehenden Elternteils

## Betreuung eines Kindes während des Ruhens des Unterrichts

### Erklärung des Arbeitgebers über die Unabkömmlichkeit

(zur Vorlage bei der Schule)

Hiermit wird bestätigt, dass

Name, Vorname	
Anschrift	
Geburtsdatum	

Name und Adresse des Arbeitgebers	
--------------------------------------	--

Eine Anwesenheit in Organisation / Einrichtung / Unternehmen ist zur Aufgabenerledigung zwingend erforderlich. Maßnahmen des Arbeitgebers zur Sicherstellung der Betreuung von Kindern (z. B. Betriebsbetreuung, Ermöglichung von Home-Office, Sonderurlaub) sind nicht möglich.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift, Stempel des Arbeitgebers